

Datum 10.12.2020
Nr.: RA-470/2020

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Maik Otto (SPD-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Einhaltung der Sächsischen Corona – Schutzverordnung und der Allgemeinsverfügung der Stadt Chemnitz bei Gremiensitzungen

Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

aufgrund der Vorkommnisse im Sozialausschuss am 03.12.2020 bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die aktuell gültige Sächsische Corona-Schutzverordnung sowie die Allgemeinverfügung der Stadt Chemnitz auch für alle Stadträtinnen und Stadträte und die Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse gültig?
2. Wie sind diese über das Hausrecht durchsetzbar, beispielweise mit einem Verweis aus der Sitzung?
3. Ist die Verwaltung gewillt Bußgeldverfahren zu verhängen, wenn Stadträtinnen und Stadträte dagegen verstoßen?

Für die Beantwortung meiner Fragen bedanke ich mich im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen
Maik Otto

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.